

Die Stimme

Er scheint wöchentlich einmal: Freitag.

Anzeigen: Die 6 gespaltene Borgiszelle 20 Pfennig.

Im Abonnement oder bei Wiederholung entsprechend billiger.

Schluss der Redaktion: Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich 1.— Mark bei jedem Postamt und in der Expedition.

Eingetragen in der Post-Zeitungspreisklasse.

Redaktion und Expedition: Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 221/23. — Fernamt: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an Paul Volkmann, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23. — Selbstsendungen an W. Zietze, Berlin NO. 55, Greifswalderstr. 221/23.

Nummer 27/28.

Am a. Donan, den 14. Juli 1916.

27. Jahrgang

Inhalt: 19. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.). — Organisation. — Wichtige Entscheidungen für Kriegsteilnehmer auf dem Gebiete der Arbeitervertretung. — Wichtige Änderungen in der Invaliden- und Altersversicherung. — Können wir Deutschen es verhindern, daß die Munitionsfabriken der neutralen Schweiz unseren Feinden die Lebenshaltung. — Verfahren gegen unlaute Preisprüfer. — Wirtswucher. — Gewerkschaftsbund und Reichener. — Aus den Ortsvereinen. Berlin. — Literarisches. — Sterbetafel. — Anzeigen.

19. ordentlicher Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine (H.-D.)

(Schluß.)

Die Nachmittagsitzung am Dienstag wurde ausgefüllt mit der Beratung sozial- und wirtschaftspolitischer Fragen. Der Referent, Kollege Gleichauf, wies in seinem einleitenden Referat darauf hin, daß durch den Krieg der Wert des einzelnen Menschen erheblich gehoben sei. Deshalb sei es erforderlich, ihm auch einen größeren Schutz als bisher angeeignet zu lassen. Ermöglicht werde dies durch eine vollständige Sozialpolitik und die Sicherung der rechtlichen Stellung insbesondere der Arbeiterschaft. Mit diesen Problemen beschäftigen sich die vorliegenden Entschlüsse, die vom Referenten in sehr eingehender Weise begründet wurden und nach zum Teil sehr gründlichen Aussprachen in folgender Fassung zur Annahme gelangten:

Zum Arbeitsrecht.

Neben allen anderen Bevölkerungsschichten hat auch die deutsche Arbeiterschaft in der Kriegszeit ihre Vaterlandstreue in vollstem Maße erwiesen. Die deutschen Arbeiter und ihre Organisationen haben wesentlich zu dem Erfolge des Heeres und zum wirkungsvollen Durchhalten im Innern des Reiches beigetragen und sich an der allgemeinen Opferwilligkeit nach besten Kräften beteiligt. Aber nicht nur aus diesen Gründen, sondern insbesondere auch weil die gleichberechtigte Eingliederung der Arbeiterschaft in Staat und Gesellschaft eine Forderung der Gerechtigkeit und unbedingte Notwendigkeit ist, wiederholt der Verbandstag die mehrfach von den Deutschen Gewerksvereinen aufgestellte Forderung der Schaffung eines Reichsarbeitsrechts in Verbindung mit genügenden Rechtsgarantien für Staatsarbeiter, denen für den Verzicht auf das Streikrecht andere Möglichkeiten zur Geltendmachung ihrer Wünsche und Beschwerden gegeben werden müssen.

Ueber Einigungseinrichtungen.

Wenn auch die wirtschaftlichen Verhältnisse, die sich nach dem Kriege entwickeln werden, noch nicht klar zu übersehen sind, so liegt doch die unmittelbare Gefahr vor, daß sich das Verhältnis zwischen dem Lohnneinkommen und den Kosten der Lebenshaltung der Arbeiter recht ungünstig gestalten kann und daß hierdurch, sowie infolge nicht genügenden Entgegenkommens von Seiten der Arbeitgeber, große wirtschaftliche Kämpfe ausbrechen. Unsere Volkswirtschaft dürfte aber für die erste Zeit nach dem Kriege nicht in der Lage sein, derartige Kämpfe zu ertragen, wenn die deutsche Industrie und der deutsche Handel auf dem Weltmarkt wieder zur Geltung kommen und die frühere Wettbewerbsfähigkeit behaupten wollen.

Der 19. Verbandstag fordert daher mit allem Nachdruck den wirksamen und zweckdienlichen Ausbau aller bestehenden sozialen Einigungseinrichtungen mit einem Reichseinigungsamt an der Spitze und die Einführung des Verhandlungszwanges, ohne daß eine Einschränkung des Streikrechts (§ 152, Abs. 1 der Reichs-Gew.-Ord.) erfolgen darf.

Zum Arbeiterschutz.

In Deutschland bildet die arbeitende Bevölkerung den weitaus größten Teil der Gesamtbevölkerung. Der bisherige Verlauf des großen Krieges hat gezeigt, wie die Existenz und die Zukunft des deutschen Volkes von der Gesundheit und Kraft seiner Bewohner abhängen. Eine gesunde und kräftige Arbeiterbevölkerung ist also eine Notwendigkeit für den Bestand der deutschen Nation. Daraus ergibt sich die zwingende Aufgabe, durch gesetzliche Maßnahmen und freie Wahl für die Befähigung der Selbsthilfe dafür zu sorgen, daß alles geschieht, was diese Aufgabe fördern kann.

Der 19. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine richtet deshalb an die Reichsregierung das Ersuchen, die soziale Gesetzgebung in Deutschland auf allen Gebieten energisch zu fördern, aber auch der Selbsthilfe der Arbeiter, die in ihren Berufsorganisationen ihre natürliche Vertretung besitzen, die notwendige Bewegungsfreiheit zu geben.

Der Verbandstag ruft die dem Verbands der Deutschen Gewerksvereine angeschlossenen Gewerksvereine auf, mit ihm

selbst dieser wichtigen Frage unausgesetzt die größte Aufmerksamkeit zu schenken.

Zur Reichswochenhilfe.

Für das deutsche Volk war der Rückgang der Geburten schon vor dem Kriege eine sehr ernste Frage geworden. Die großen Verluste an Menschenleben, die der Krieg gebracht hat und laufend bringt, stellen diese Frage nach dem Kriege in die vorerste Reihe der Aufgaben.

Die Arbeiterbevölkerung, als weitaus zahlreichster Teil des deutschen Volkes, wird von dieser Frage am tiefsten berührt. Die Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse weiter Schichten der arbeitenden Bevölkerung der Kinderaufziehung große Schwierigkeiten bereiten. Die Zukunft des deutschen Volkes verlangt aber gebieterisch eine gesunde Volksvermehrung. Der 19. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine ersucht deshalb die Reichsregierung, gesetzliche Maßnahmen zu treffen, durch die der Arbeiterbevölkerung das Aufziehen ihrer Kinder erleichtert wird. Er sieht in der Reichswochenhilfe, wie sie jetzt während der Kriegszeit eingeführt ist, ein geeignetes Mittel dazu. Diese Reichswochenhilfe weiter auszubauen und zu einer dauernden Einrichtung zu machen, ist notwendig und wird einer gesunden Volksvermehrung dienlich sein.

Der Krieg lehrt mit aller Deutlichkeit, daß die Menschen das weitaus wichtigste im Staat sind. Alle für die Volksvermehrung aufgewandten Mittel werden sich reichlich verzinsen. Die minderbemittelten Familien tragen schwer an den Lasten der Kinderaufziehung. Diese nach Möglichkeit zu erleichtern, ist deshalb die vornehmste Aufgabe des Staates.

Zur Steuerfrage.

Der 19. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine ist sich voll bewußt, daß das deutsche Volk nach dem Kriege große finanzielle Mittel aufbringen muß, um alle Aufgaben erfüllen zu können. Er erwartet aber von der Reichsregierung, daß die kommenden Lasten gerecht verteilt werden, nach dem Grundsatz: Schonung der Minderbemittelten und prozentual steigende Heranziehung der Bemittelten. Vor allem ist jede Verteuerung der notwendigen Lebensmittel durch indirekte Besteuerung zu vermeiden. Der Krieg bringt ohnehin eine Unterernährung weiter Volkskreise mit sich. Das muß bei der Finanzpolitik des Deutschen Reiches berücksichtigt werden.

Zur Wohnungsfrage.

Die Wohnungsverhältnisse der minderbemittelten Bevölkerung waren schon in Friedenszeiten in weitem Umfange durchaus unbefriedigend. Die bisherigen Erfahrungen während des Krieges lassen erkennen, daß die Mängel im Wohnungswesen sich noch bedeutend verschärft haben. Zur vollen Geltung wird der Mangel an gesunden, ausreichenden Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung aber erst nach Beendigung des Krieges kommen. Viele Ernährer der Familien fehlen dann; der Krieg hat die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit weiter Kreise beträchtlich herabgesetzt. Die Folge muß sein ein Herabgehen zahlreicher Familien von Dreizimmerwohnungen zu Wohnungen von 2, ja 1 Zimmer. Der dann eintretende Mangel an solchen kleinen Wohnungen, der früher schon vorhanden war, wird sich zu einem allgemeinen Notstand auswachen. Die nach dem Kriege zu befürchtende Steigerung der Wohnungsmieten wird die kleinen Wohnungen bei der starken Nachfrage prozentual am schwersten treffen und so die Notlage der minderbemittelten Bevölkerung vermehren.

Der 19. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine richtet daher an die Reichsregierung und die einzelnen Bundesstaaten das dringende Ersuchen, jetzt schon alles aufzubieten, um die drohende Wohnungsnot nach Möglichkeit abzuwenden. Als Mittel hierzu verweist er auf die auf dem Verbandstag in Köln 1901 angenommene Entschliessung, die verlangte:

1. den Bau von Wohnungen für die in Staatsbetrieben beschäftigten unteren Beamten und Arbeiter;
2. Unterstützung und Förderung der auf Selbsthilfe beruhenden Baugenossenschaften;
3. Einrichtung von Wohnungsinspektionen.

Der Verbandstag richtet an die Gemeinden und Gemeindeverbände das Ersuchen, in der gleichen oben bezeichneten Richtung tätig zu sein, insbesondere in den größeren Städten durch die Entwicklung der Verkehrsmittel, Beteiligung an gemeinnützigen Baugesellschaften und Unterstützung von Baugenossenschaften, Ablassung von Baucrain zu billigen Preisen oder vermittels des Erbbaurechts, Erschließung von Bauplatzen, Gewährung billigen Kredits und eventuell Uebernahme der Bürgschaft, Erleichterung des Bauens kleinerer Wohnungen vermittels Ermäßigung von Realsteuern bezw. des Wassergeldes, der Kanalisationsgebühren usw., zweckmäßige Gestaltung der Grund- und Gebäudebesteuerung (Besteuerung nicht nach dem Reinertag, sondern nach gemeinem Wert) um die aus Spekulationsrückichten unbenutzbar liegenden Grundstücke zur schnelleren Bebauung zu bringen. Der Ver-

bandstag fordert die Arbeiter und die übrige minderbemittelte Bevölkerung auf, Baugenossenschaften zu gründen bezw. bestehenden Genossenschaften beizutreten.

Im Anschluß an diese, schon 1901 aufgestellten Forderungen erucht der jetzt stattfindende 19. Verbandstag um eine möglichste Beschleunigung der bereits unternommenen Schritte. Die Förderung des Baues gesunder und möglichst billiger kleiner Wohnungen ist mit allen Mitteln anzustreben.

Bei allen diesen Maßnahmen sind jedoch Vorkehrungen zu treffen, daß die Freizügigkeit und das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter nicht eingeschränkt wird.

Daneben wurden folgende Zusatzanträge angenommen:

Unter Bezugnahme auf die guten Erfahrungen, die man in der Kriegszeit mit den Mietseinigungsämtern gemacht hat, empfiehlt der Verbandstag die Weiterführung der Mietseinigungsämter bezw. Einführung solcher Ämter dort, wo sie noch nicht bestehen.

Der Verbandstag verurteilt das vaterlandslose Verhalten solcher Hausbesitzerkreise, welche die Vermietung von Wohnungen von der Kinderzahl abhängig machen. Dieses Verhalten ist unsozial, als sich der Vorgang bereits Kriegerfamilien gegenüber gezeigt hat, deren Ernährer sich im Kampfe um die Verteidigung des Vaterlandes befinden.

G. Zietze.

Zur Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Der 19. Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine hält es für die vornehmste Aufgabe des deutschen Volkes, soweit es die Kräfte des Reiches und der Bundesstaaten irgend zulassen, für die durch den Krieg Beschädigten einzutreten. Dabei sollen folgende Gesichtspunkte hauptsächlich maßgebend sein:

1. Das Rentenverfahren muß beschleunigt vor sich gehen. Für eine bestimmte Zeit müssen die Renten ohne Nachprüfung in ihrer Höhe bestehen bleiben. Wenn eine Verstümmelungsgulagobestandteil der Rente ist, so ist die Rente lebenslanglich in der zuerst festgesetzten Höhe zu gewähren. Nicht nur der gewährte Dienstgrad, sondern auch das frühere Einkommen muß für die Höhe der Rente maßgebend sein.
2. Zur Erledigung von Differenzen beim Rentenverfahren wird eine Spruchbehörde gebildet, ähnlich dem Reichsverfahrensamte.
3. Die Berufsberatung muß eine sachmännische sein, unter Hinzuziehung von Vertretern der selbständigen Arbeiterberufsorganisationen.
4. Beim Rentenkaptalisierungungsverfahren ist die größte Vorsicht geboten, damit für die Kriegsbeschädigten in der Zukunft keine dauernde Schädigung erwachsen kann.
5. Geeignete Auswahl der Kriegsverletzten zu landwirtschaftlicher Ansiedlung; Aufstellung von Bedingungen zur evtl. Weiterveräußerung der Ansiedlungen im Falle der Nicht-eignung.
6. Bei der Entlohnung Kriegsverletzter muß die Rente außer Betracht bleiben. Bei bestehenden Tarifverträgen sind die Kriegsverletzten mit einzubeziehen. Wo keine Tarife bestehen, sind in den Betrieben paritätische Kommissionen zur Schlichtung von Differenzen zu bilden.
7. Erlass von Bestimmungen, daß bei Vergabung von öffentlichen Arbeiten solche Unternehmer bei gleicher Leistungsfähigkeit bevorzugt werden, die eine genügende Anzahl Kriegsverletzter unter den in Punkt 6 aufgestellten Bedingungen beschäftigen.
8. Kriegsinvaliden ist das Wahlrecht auch dann sicherzustellen, wenn sie aus öffentlichen Mitteln Unterstützungen erhalten.

Der 19. Verbandstag spricht die Erwartung aus, daß in der Kriegsbeschädigtenfürsorge, soweit sie die Arbeiter betrifft, deren Organisationen die weitgehendste Mitwirkung eingeräumt wird. Andererseits muß aber auch von den Arbeitern in den Betrieben erwartet werden, daß sie sich der Pflichten gegenüber ihren kriegsbeschädigten Mitarbeitern bewußt sind, ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen und alles aufbieten, um ihnen das Fortkommen zu erleichtern.

Auch zu den Ernährungsfragen wurde Stellung genommen. Die Anwesenheit eines Vertreters des Kriegsernährungsamts verlieh der Behandlung dieser Angelegenheit besondere Bedeutung. Kollege Gleichauf begründete die untenstehende Entschliessung, zu der auch Herr Oberbürgermeister Dr. Dehne eingehend Stellung nahm. Er sollte Worte warmer Anerkennung für das was er gehört hat, und wies dann auf die gewaltigen Schwierigkeiten hin, die sich der Versorgung von über 60 Millionen Menschen gegenüberstellen. Fehler und Mängel seien gemacht worden; man solle aber bedenken, daß es sich hier um Vorgänge handele, die noch niemand in der ganzen Weltgeschichte dagewesen sind. Die von Kollegen Gleichauf vorgelegten Leitsätze entsprächen völlig seiner Ueberzeugung; ihr Ziel liegt auch in den Absichten des Kriegsernährungsamts. Es werde alles geschehen, um auch den Aus-

